

Julius Risch: «Ich höre die Botschaft, allein mir fehlt der Glaube»

Diskussion: Julius Risch (Initiativkomitee) und FBP-Fraktionssprecher Markus Büchel (Gegenvorschlag)

SCHAAN – Dem Volksblatt ist es gelungen, das Initiativkomitee der Verfassungsinitiative «Für das Leben» erstmals für eine kontradiktorische Diskussion gewinnen zu können. In einer ersten Runde diskutierten Julius Risch vom Initiativkomitee und FBP-Fraktionssprecher Markus Büchel als Mitinitiant des Gegenvorschlags des Landtages. Vor der Abstimmung wird das Volksblatt zwei weitere solche Diskussionen mit je einem Komiteemitglied und Vertretern der Gegenseite durchführen.

• Martin Frommelt

Volksblatt: Markus Büchel, was passt Ihnen nicht an der Initiative, warum sind Sie für den Gegenvorschlag?

Markus Büchel: Zuerst einmal: Die Intention, dass der Schutz des Lebens gestärkt werden soll, unterstütze ich ebenso wie die Initianten. Der Schutz des Lebens und alle davon betroffenen Themen sind wichtige, wenn nicht die wichtigsten Themenbereiche für den Menschen. Darum ist es auch ein Anliegen von mir, dass man für die einzelnen Bereiche, welche dieses Thema tangiert, bessere Lösungen fin-

Lösungen für die einzelnen Fragen finden

det. Meiner Meinung nach spannen die Initianten aber einen zu grossen Bogen, denn mit der Initiative fordern sie einen umfassenden Schutz des Lebens «von der Empfängnis bis zum natürlichen Tod», den der Staat zu gewährleisten hat. Ich befürchte allerdings, dass bei Annahme dieser Initiative die Diskussion über die schon öfters genannten Themen wie Schwangerschaftskonflikte, pränatale Diagnostik oder Sterbehilfe in Zukunft nicht mehr in jenem Rahmen stattfinden könnte, in dem es notwendig und angemessen wäre.

Bevor wir auf die bereits erwähnten einzelnen Bereiche zu sprechen kommen, die Frage an Julius Risch: Der Gegenvorschlag berücksichtigt die beiden Hauptanliegen der Initiative, nämlich die Verankerung des «Rechtes auf Leben» und der «Menschenwürde». Warum ist das Initiativkomitee damit noch nicht zufrieden?

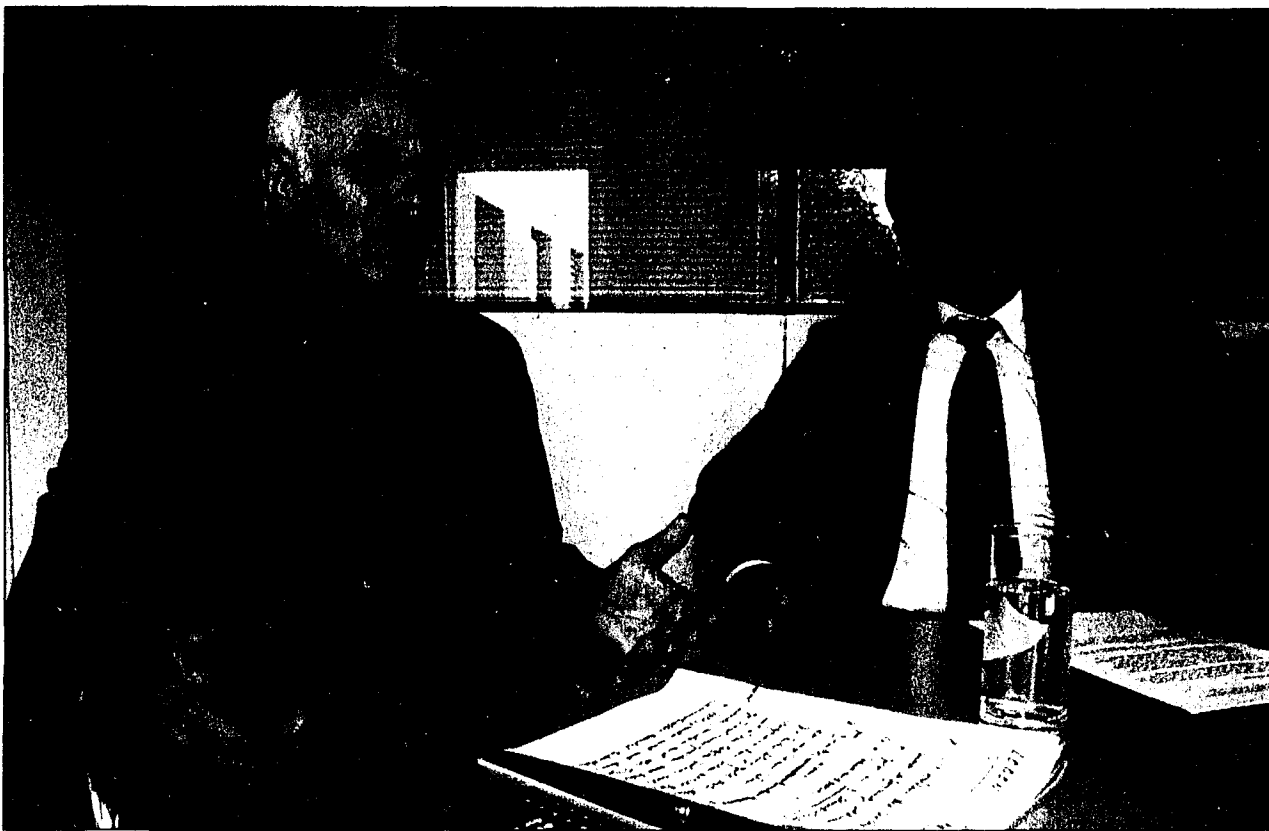
Julius Risch: Wir sehen es nicht so, dass unser Anliegen berücksichtigt wird. Was mich stört: Es hat geheissen, der Gegenvorschlag sei erarbeitet worden, dabei hat man das fast wort-

Unser Anliegen wird nicht berücksichtigt

wörtlich aus der Schweizer Verfassung übernommen. In der Schweiz hat man im Juni 2002 mit genau diesen Artikeln die Fristenlösung angenommen. Damals hat meines Wissens niemand protestiert, dass das nicht verfassungskonform wäre.

Herr Büchel, was sagen Sie zu diesem Vorwurf?

Markus Büchel: Wir haben was die Formulierung des Gegenvorschlags angeht nie behauptet, dass wir etwas Neues erfunden hätten. Wir haben gesagt, wir wollen den Schutz des Lebens, und zwar als individuelles



Erstmals eine kontradiktorische Diskussion mit Vertretern beider Seiten: Julius Risch (links) vom Initiativkomitee und FBP-Fraktionssprecher Markus Büchel, der für den Gegenvorschlag des Landtages eintritt.

Recht, in der Verfassung verankern. Unser Vorschlag entspricht europäischem Standard und ist ein wesentlicher Schritt in Richtung Verankerung des individuellen Rechts auf Leben in der Verfassung. Um es nochmals zu betonen: Der von den Initianten geforderte Schutz des Lebens ist auch unserer Ansicht nach notwendig, deshalb unterstützen wir das natürlich auch. Dass aber mit der von uns vorgeschlagenen Verfassungsänderung die Möglichkeit gegeben ist, über die einzelnen Themen auch in Zukunft ernsthaft zu diskutieren und danach einen Entscheid zu fällen, ist für mich eine Selbstverständlichkeit. Natürlich kann ich nicht ausschliessen, dass bei Annahme des Gegenvorschlags sich in Zukunft vielleicht einmal – was ich allerdings absolut nicht hoffe – eine Mehrheit für die Einführung einer Fristenlösung nach dem Schweizer Modell finden könnte. Wenn dieser Entscheid aber nach intensiven Diskussionen im Wissen um die Konsequenzen des Entscheides gefällt würde, so

müsste ich dies als Demokrat akzeptieren, aber ich würde das ganz sicher nicht unterstützen. Meiner Meinung nach ist dies der bessere Weg, als jetzt im Schnelldurchgang etwas durchzubringen, über dessen Tragweite man sich nicht bewusst ist.

Julius Risch: Dazu kann ich nur sagen: Ich höre die Botschaft, allein mir fehlt der Glaube! Wir wollen ja eben nicht den europäischen Standard, denn wir wissen wohin er geführt hat. Der «Bazillus» aus der Schweiz mit der Fristenregelung ist schon spürbar

Wir wollen eben nicht den europäischen Standard

zu uns herübergeschwappt. Bei uns ist es 5 vor 12, um das jetzt in der Verfassung zu regeln. Wenn der Gegenvorschlag durchgeht, dann glaube ich nicht, dass wir der internationalen Tendenz noch standhalten. Darum

wollen wir den absoluten zeitlichen Begriff in der Verfassung verankern, denn im Gegenvorschlag ist nirgends vom ungeborenen Leben die Rede. Wir haben dazu verschiedene Verfassungen angeschaut. In der irischen Verfassung steht ganz klar, dass das ungeborene Leben auch zu schützen ist, was hier aber nicht der Fall ist. Beim Gegenvorschlag ist der Schutz des Lebens im juristischen Sinne erst gewährleistet, wenn der Mensch auf der Welt ist, und genau das ist der wunde Punkt.

Besteht in Liechtenstein also bezüglich des Schutzes des ungeborenen Lebens Nachholbedarf?

Markus Büchel: Dazu möchte ich in Erinnerung rufen, dass wir heute bezüglich Schwangerschaftsabbruch europaweit nicht gar weltweit eines der restriktivsten Gesetze haben. Ich frage mich deshalb, was für eine Verschärfung notwendig oder sinnvoll ist, um die immer wieder ins Feld geführten rund 50 Schwangerschaftsabbrü-

che pro Jahr, die trotz dieser restriktiven Gesetzgebung jährlich gemacht werden, zu verhindern. Wir können dies mit einem Gesetz, das ausschliesslich nur die medizinische Indikation erlaubt, offensichtlich nicht verhindern. Dann hätte man konkret dort anfangen müssen, diese Vergehen zu ahnden. Dort kommen wir dann konkret zu jenem Punkt, den wir in Zu-

Wir haben eines der restriktivsten Gesetze

kunft gerne miteinander diskutieren können, nämlich: Was können wir unternehmen, um den Schutz zu erhöhen? Ich denke hier aber nicht an Strafen und Verbote, sondern an verschiedenartige Hilfestellungen wie Beratung und psychologische oder finanzielle Unterstützung der betroffenen Frauen.

Julius Risch: Für mich ist es ein gewaltiges Versäumnis, dass wir zwar das schärfste Gesetz haben, aber es nicht anwenden. Kein Staatsanwalt hat je einmal eine Klage gemacht, obwohl es 50 Schwangerschaftsabbrüche pro Jahr sein sollen.

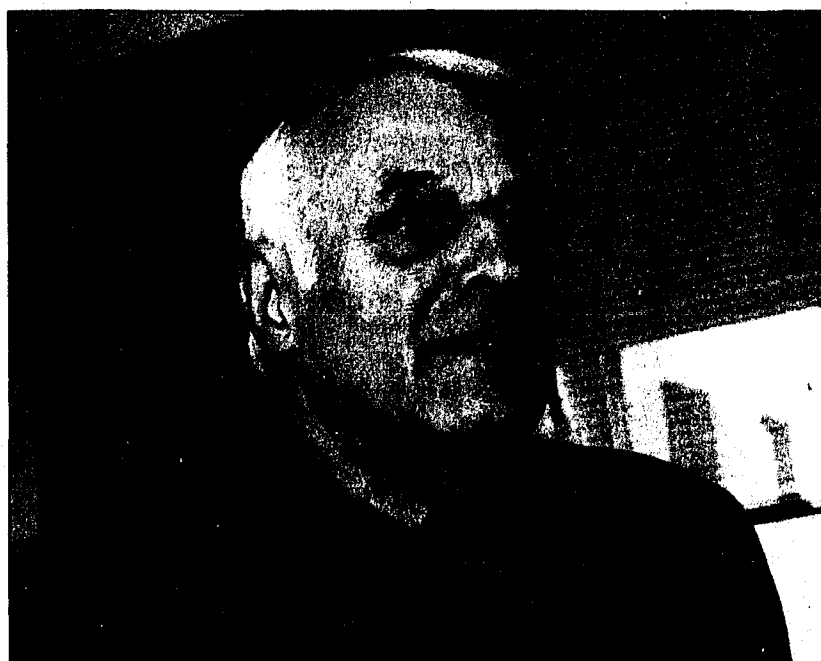
Unsere bisherige Diskussion zeigt, dass wir uns fast ausschliesslich mit dem Thema Schwangerschaftsabbruch befassen. Herr Risch, geht es den Initianten also vor allem um dieses Anliegen?

Julius Risch: Das ist sicher eines unserer Hauptanliegen.

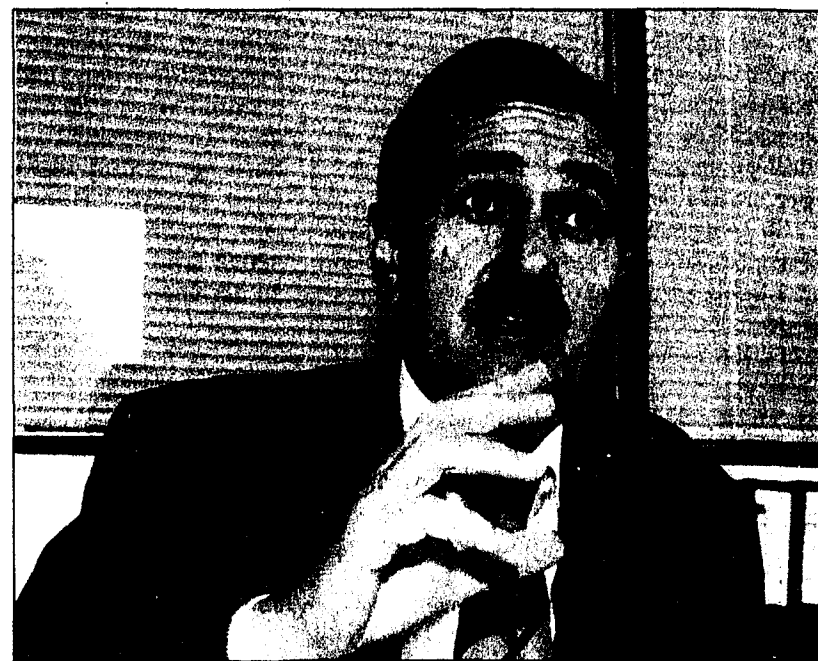
Beide Seiten sind sich einig, dass wir eines der restriktivsten Länder bezüglich Schwangerschaftsabbrüchen sind, daran ändert der Gegenvorschlag nichts. Der Gegenvorschlag lässt aber genau den Raum offen, jede Frage ausführlich zu diskutieren und nach Lösungen zu suchen: Was spricht denn dagegen, dass man die von der Initiative angeschnittenen Fragen in Zukunft fundiert angeht?

Julius Risch: Tut mir Leid: Wir glauben einfach nicht, dass man das (Fortsetzung Seite 5)

Volksblatt-Diskussion über Initiative und Gegenvorschlag



Julius Risch, Mitglied des Initiativkomitees «Für das Leben»: «In einem Rechtsstaat wie dem unseren gilt für den Gesetzgeber immer der Grundsatz der Verhältnismässigkeit. Darum können wir den Vorwurf vom fehlenden Spielraum bei Annahme der Initiative nicht akzeptieren. Das angebliche Fehlen des Spielraums erachten wir als reine Abwehrtaktik.»



Markus Büchel, FBP-Fraktionssprecher, Mitinitiant des Gegenvorschlags des Landtages: «Ich habe Mühe damit, wenn man Themenbereiche, wie beispielsweise den Schwangerschaftsabbruch, die man nicht im Einzelnen lösen kann oder will, dann als Generallösung über eine Verfassungsänderung pauschal regeln will, und das ohne dass man darüber im Detail diskutiert hat.»